



Sportfreunde Bierlingen 1921 e. V.
Fußball - Kampfsport - Fitnessgymnastik - Kinderturnen
Internet: www.sf-bierlingen.de e-mail: webmaster@sf-bierlingen.de

Zum Verbleib beim Mitglied

Beitragsätze und sonstige Hinweise

Stand: 15.03.2009

Beiträge:

Mitgliedsbeiträge (jährlich)

Kinder u. Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

EUR 20,00

Mitglieder ab 18 Jahre

EUR 35,00

Familienbeitrag

EUR 65,00

Ehrenmitglieder

beitragsfrei

Die Beiträge werden jährlich fällig und im 1. Halbjahr durch Abbuchung eingezogen. Der günstigere Familienbeitrag von EUR 65,00 wird automatisch erhoben, wenn 2 Lebenspartner mit Kind oder 1 Erwachsener mit mindestens 2 Kindern Vereinsmitglieder sind.

Abteilungsbeiträge

Abteilungen können gem. der Beitragsordnung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekanntzugeben.

Bei Kindern und Jugendlichen der Abteilung Fußball beträgt der Abteilungsbeitrag EUR 30,00 jährlich. Geschwisterkinder bezahlen EUR 15,00 jährlich. Dieser Jugendfußball-Abteilungsbeitrag wird auch in den Vereinen SV Felldorf und SV Wachendorf erhoben.

Anschriften und sonstige Änderungen:

Änderungen der Anschrift, der Bankverbindung, des Familiennamens, sowie Änderungen für die Beitragsberechnung sind dem 1. Vorsitzenden „Finanzen“ schriftlich mitzuteilen.

Satzung:

Die Vereinssatzung liegt bei dem 1. Vorsitzenden zur Einsichtnahme durch die Mitglieder aus. Mitgliedern über 18 Jahren wird auf Wunsch ein Exemplar der Vereinssatzung zugesandt.

Beendigung der Mitgliedschaft:

Auszug aus der Satzung § 6 Ziff. 1 lautet:

„Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt, der nur durch eine schriftliche Erklärung an den Vereinsausschuß auf den Schluß eines Kalenderjahres erfolgen kann, wobei die Austrittserklärung von Kindern und Jugendlichen durch den Erziehungsberechtigten abzugeben ist“.

Auf diese Bestimmung wird besonders hingewiesen.

1. Vorsitzende „Finanzen“ Monika Grupp Bahnhofstrasse 21 72181 Starzach	1. Vorsitzender „Wirtschaft“ Arnold Raudszus Buchenweg 25 72181 Starzach	1. Vorsitzender „Sport“ Heiko Schreiner Bergstrasse 18 72145 Hirrlingen	Schriftführer Alexander Harlinghausen Weitingen Kniebisstr. 4 72184 Weitingen	Jugendleiter Daniel Ernst Längental 45 72160 Horb
---	--	---	--	---

Bankverbindung: Raiba Oberes Gäu BLZ 600 698 76, Kto. 74 069 004



Sportfreunde Bierlingen 1921 e. V.
Fußball - Kampfsport - Fitnessgymnastik - Kinderturnen
Internet: www.sf-bierlingen.de e-mail: webmaster@sf-bierlingen.de

Die wichtigsten Punkte zum Modell „Geldersatzleistungen für Arbeitseinsätze“

Verpflichtung

Jedes aktive Mitglied ab 18 Jahren ist dazu verpflichtet, 2 Arbeitseinsätze mit jeweils ca. 4 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten

Veranstaltungsliste und Einteilung

Jedes aktive Mitglied erhält eine Veranstaltungsliste und ein entsprechendes Antwortformular, auf dem es uns mitteilen kann, welche Termine günstig sind. Die Einteilung der Arbeitseinsätze erfolgt, so weit es möglich ist, zu den jeweils gewünschten Terminen. Es können auch mehrere Termine genannt werden.

Rückgabe des Antwortformulars an den/die Übungsleiter/in

Das ausgefüllte Antwortformular sollte schnellstmöglich an den/die Übungsleiter/in oder an Monika Grupp zurückgegeben werden. Das Abgabedatum wird vermerkt.

Je schneller die Rückantwort da ist, umso größer ist die Chance am „Wunschtermin“ eingeteilt zu werden. Bei Mitgliedern, die uns keine Rückmeldung geben, gehen wir davon aus, dass sie keinen Arbeitseinsatz leisten möchten und somit der Abbuchung von 40 € zustimmen.

Zuordnung der Einsatztermine und Information über die Einteilung

Wir werden uns bemühen, die gewünschten Termine zu berücksichtigen. Sollte dies nicht immer gehen, so werden wir auch weitere noch offene Termine oder Tätigkeiten verteilen. Selbstverständlich werden wir jedes Mitglied über seinen Einsatztermin rechtzeitig informieren.

WICHTIG: Die Terminvereinbarungen und –vorgaben sind verbindlich. Sollte ein Mitglied aus irgendwelchen Gründen nicht kommen können, ist es selbst dazu verpflichtet, für Ersatz zu sorgen. Ansonsten gilt der Arbeitseinsatz als nicht geleistet.

Geldersatzleistungen

Über die absolvierten Arbeitseinsätze wird streng Buch geführt. Für jeden nicht geleisteten Dienst werden am Jahresende 20 Euro eingezogen.

NEU ab 2007 – Keine KUCHENSPENDEN mehr möglich

Kuchenspenden als Ersatz für einen Arbeitseinsatz sind nicht mehr möglich.

NEU ab 2007 - Jugendliche

Aktive Jugendliche, die im Alter zwischen 15 und 17 Jahren sind, werden zu einem Arbeitseinsatz pro Jahr heran gezogen. Zur Geldersatzleistung werden sie nicht verpflichtet.

Stand: November 2006

1. Vorsitzende „Finanzen“ Monika Grupp Bahnhofstrasse 21 72181 Starzach	1. Vorsitzender „Wirtschaft“ Arnold Raudszus Buchenweg 25 72181 Starzach	1. Vorsitzender „Sport“ Heiko Schreiner Bergstrasse 18 72145 Hirrlingen	Schriftführer Alexander Harlinghausen Weitinger Kniebisstr. 4 72184 Weitingen	Jugendleiter Daniel Ernst Längental 45 72160 Horb
---	--	---	--	---

Bankverbindung: Raiba Oberes Gäu BLZ 600 698 76, Kto. 74 069 004